

**Niederschrift über die 25. Sitzung des Hauptausschusses am Montag,
04.03.2013, 18:15 Uhr im Ratssaal**

Anwesend :

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Andreas Hagenkötter

Mitglieder

Herr Klaus-Stefan Clasen
Herr Andreas von Gropper
Herr Dieter Lindenau
Herr Otto Rothe
Frau Monika Schumacher
Herr Heinz Suhr
Herr Willi Techlin

Mitglied des Hauptausschusses

Herr Bürgermeister Rainer Voß

Ferner

Herr Ottfried Feußner

Protokollführer

Herr Mark Sauer

Von der Verwaltung

Herr Wolfgang Werner

Entschuldigt:

Vorsitzender

Herr Stefan Koch

Mitglieder

Herr Claus Nickel
Frau Ingrid Oldenburg

Öffentlicher Teil

Top 1 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013

Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die 25. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 18:15 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde, und dass der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Der stellvertretende Vorsitzende beglückwünscht Bürgermeister Voß im Namen des Hauptausschusses zu seiner Wiederwahl.

Zum Protokollführer wird Herr Sauer bestellt.

Top 2 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass die Nichtöffentlichkeit von TOP 17 „Bericht aus den Gesellschaften, an denen die Stadt Ratzeburg beteiligt ist“ beantragt ist.

Der stellvertretende Vorsitzende lässt über die Nichtöffentlichkeit von TOP 17 abstimmen.

-einstimmig-

Da keine weiteren Einwände erhoben werden, wird die Tagesordnung der 25. Sitzung vom 04.03.2013 wie folgt festgesetzt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom
- Punkt 4 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 5 III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern
- Punkt 6 Übertragung von Leitungsfunktionen
- Punkt 7 Verwaltungsgliederung
- Punkt 8 Bildung von Haushaltsresten im Jahresabschluss 2012
- Punkt 9 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 (VEP 10) "ehemalige Jugendherberge"
- Punkt 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 (VEP 10) "ehemalige Jugendherberge" im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung
- Punkt 11 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Burgfeld" im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung
- Punkt 12 II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung)
- Punkt 13 Zukunftskonzept „Daseinsvorsorge“, hier: Zwischenbericht „Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule“
- Punkt 14 Elektronische Vorlagennutzung für die Sitzungen der Gremien der Stadtvertretung und des Schulverbandes
- Punkt 15 Anträge
- Punkt 16 Anfragen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 17 Bericht aus den Gesellschaften, an denen die Stadt Ratzeburg beteiligt ist

Top 3 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013
Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 26.11.2012

Da keine Einwendungen vorliegen, gilt die Niederschrift der 24. Sitzung vom 26.11.2012 als genehmigt.

Top 4 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013
Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind und schließt damit den Tagesordnungspunkt.

Top 5 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013
III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern
Vorlage: SR/BeVoSr/384/2013

Es besteht kein Erörterungsbedarf. Der stellvertretende Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt,
die dieser Vorlage beigefügte III. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Ratzeburg.**

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

Top 6 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013
Übertragung von Leitungsfunktionen
Vorlage: SR/BeVoSr/385/2013

Die Beschlussvorlage wird in den Hauptausschuss eingebracht.

Ratsherr Rothe erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage.

Ratsherr Techlin erkundigt sich nach der Einstufung der Leitungsfunktion und bittet die Verwaltung um Überprüfung hinsichtlich einer Höherbewertung.

Ratsherr von Gropper erscheint um 18:20 Uhr zur Sitzung.

Es besteht kein weiterer Erörterungsbedarf. Der stellvertretende Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, mit der Leitung des vom Fachbereich 1 (Zentrale Dienste) wieder getrennten Fachbereiches 2 (Finanzen) den bisherigen Fachbereichsleiter 1, Amtsrat Wolfgang Werner, zu betrauen. Die Leitung des Fachbereiches 1 (Zentrale Dienste) wird sodann bis auf weiteres von Bürgermeister Voß selbst wahrgenommen.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung 0

Top 7 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013

Verwaltungsgliederung

Vorlage: SR/BeVoSr/387/2013

Es besteht kein Erörterungsbedarf. Der Hauptausschuss nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

- Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis,
- die Stadtvertretung stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Gliederung der Verwaltung in Sachgebiete (bei der Stadtverwaltung Ratzeburg in Fachbereiche) gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Organigramm zu.

Top 8 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013

Bildung von Haushaltsresten im Jahresabschluss 2012

Vorlage: SR/BeVoSr/379/2013

Fachbereichsleiter Werner bringt die Beschlussvorlage in den Hauptausschuss ein und verteilt ergänzend eine Tischvorlage (s. Anlage). Er erläutert die Vorlage inhaltlich und verweist darauf, dass es haushaltstechnisch nicht um die Bildung von Haushaltsresten geht, sondern um die Umwidmung von Haushaltsmitteln, u.a. für die Sanierungsmaßnahme „Domhof“. Herr Werner kündigt an, den Beschlussvorschlag zur Stadtvertretung entsprechend neuzufassen.

Es besteht kein Erörterungsbedarf. Der Hauptausschuss nimmt den Beschlussvorschlag und die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

**Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und
die Stadtvertretung beschließt,
die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragen, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind oder durch die Übertragung eine sparsame Mittelbewirtschaftung erreicht werden kann.**

Top 9 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 (VEP 10) "ehemalige Jugendherberge"
Vorlage: SR/BeVoSr/372/2012

Es besteht kein Erörterungsbedarf. Der Hauptausschuss nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "ehemalige Jugendherberge" zwischen der Stadt Ratzeburg und der Conplan Betriebs- und Projektberatungsgesellschaft mbH wird zugestimmt.

Top 10 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 (VEP 10) "ehemalige Jugendherberge" im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung
Vorlage: SR/BeVoSr/382/2013

Es besteht kein Erörterungsbedarf. Der Hauptausschuss nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10) „ehemalige Jugendherberge“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.***
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10) „ehemalige Jugendherberge“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.***
- 3. Die Begründung wird gebilligt.***
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.***
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan (77. Änderung) zu berichtigen.***

Top 11 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Burgfeld" im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung

Vorlage: SR/BeVoSr/383/2013

Es besteht kein Erörterungsbedarf. Der Hauptausschuss nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

1. *Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
2. *Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
3. *Die Begründung wird gebilligt.*
4. *Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

Top 12 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung)

Vorlage: SR/BeVoSr/375/2012

Es besteht kein Erörterungsbedarf. Der Hauptausschuss nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung) als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügte Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Top 13 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013
Zukunftskonzept „Daseinsvorsorge“, hier: Zwischenbericht „Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule“
Vorlage: SR/BerVoSr/214/2013

Bürgermeister Voß bringt die Berichtsvorlage in den Hauptausschuss ein.

Der stellvertretende Vorsitzende fragt, inwieweit die vorgestellte Nachnutzung der Ernst-Barlach-Schule als kommunales Bildungszentrum, die Entscheidung über eine zukünftige Nutzung des Gebäudes vorweg nimmt.

Bürgermeister Voß weist darauf hin, dass mit dem verwaltungsseitigen Konzept der Nachnutzung lediglich der akute Leerstand des Gebäudes nach dem Umzug der Gemeinschaftsschule vermieden werden soll. Hinsichtlich einer endgültigen Nachnutzungsform ist ein Grundsatzbeschluss der politischen Gremien herzustellen, in die auch die Ergebnisse des Zukunftskonzeptes „Daseinsvorsorge“ einfließen sollen.

Es besteht kein weiterer Erörterungsbedarf. Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 14 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013
Elektronische Vorlagennutzung für die Sitzungen der Gremien der Stadtvertretung und des Schulverbandes
Vorlage: SR/BerVoSr/215/2013

Der Bürgermeister bringt den Beschlussvorschlag in den Hauptausschuss ein.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Der stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag inhaltlich zu verändern und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse eine Vorlagenpauschale von 50,00 € pro Jahr zu gewähren.

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung 1

Top 15 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013
Anträge

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

Top 16 - 25. Sitzung des Hauptausschusses v. 04.03.2013
Anfragen und Verschiedenes

Es liegen keine Anfragen vor.

Der stellvertretende Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr.

